Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 3 (1909)

Heft: 12

Artikel: Ueber Briefschreiben

Autor: Sutermeister, Eugen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-922835

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aleber Briefschreiben.

Von Eugen Sutermeifter.

1. Liebe gehörlose Freunde! Schon im ersten Jahrgang unseres Blattes (1907, Seite 43) habe ich euch auf fehlerhafte Anreden in Briesen oder Karten ausmerksam gemacht. Leider ist es aber bei manchen seither nicht besser geworden. Noch immer werde ich z. B. mit "Herr Eugen!" angeredet, austatt — wie es richtig heißen sollte — "Geehrter Herr Sutermeister" oder auch kurz "Geehrter Herr" oder "Lieber Herr Sutermeister" und dergleichen.

Ich möchte darum allen noch einmal erklären, daß man einen Herrn, der nicht Duzfreund ist (nicht ein dem Herzen nahestehender Freund, den man mit "du" anredet) niemals nur mit dem Vornamen nennen darf, sondern mit dem Geschlechtsnamen oder auch nnr: "Geehrter Herr!" Wenn man z. B. an Karl Müller schreibt, der nur ein Bekannter ist, aber kein Freund, so schreibe man: "Geehrter Herr Müller" (aber nie: "Geehrter Herr Karl!") oder einfach: "Geehrter Herr!" An hochstehende, angesehene Leute schreibe man: "Sehr geehrter Herr!" oder "Hochstehende, angesehene Leute schreibe man: "Sehr geehrter Herr!" oder "Hochstehende, angesehene Leute schreibe man: "Sehr geehrter Herr!" oder "Hochstehende, angesehene Leute schreibe man: "Sehr geehrter Herr!" oder "Hochstehende, angesehene Leute schreibe man: "Sehr geehrter Herr!" oder "Hochstehende, angesehene Leute schreibe man: "Sehr geehrter Herr!" oder "Hochstehende, angesehene Leute schreibe man: "Sehr geehrter Herr!" oder "Hochstehende, angesehene Leute schreibe man: "Sehr geehrter Herr!" der "Hochstehende, angesehene Leute schreibe man: "Sehr geehrter Herr!" der "Hochstehende, angesehene Leute schreibe man: "Sehr geehrter Herr!" der "Hochstehende, angesehene Leute schreibe man: "Sehr geehrter Herr!" der "Hochstehende, angesehrter Herr!" der infante, Eine karl!") oder einfach: "Geehrter Herr!" der "Hochstehende, angesehrter Herr!" der infanter ist, der infanter ist, aber bei allen andern, die keine intimen (innigen, vertrauten) Freunde sind, lasse man den Bornamen weg!

2. Dann wäre weiter zu bemerken: Wenn ihr einen Brief bekommt, worin man euch etwas fragt, so sollt ihr den Brief auch beantworten! Das gehört zum Anstand, zur Hösslichkeit. Auch darf man mit der Antwort nicht zu lange warten. Die Sitte verlangt, daß man innert 14 Tagen antworte. Wenn man erst später antworten kann, weil man verreist oder krank oder zu sehr beschäftigt war, so muß man sich entschuldigen, d. h. man bittet um Verzeihung für das lange Schweigen. Ihr habt es auch nicht gern, wenn man eure Fragen gar nicht beantwortet oder zu lange nicht. Also:

Was du nicht willst, daß man dir tu', Das füg' auch keinem andern zu!

3. Wenn man an einen Fremden schreibt und von ihm Antwort verlangt, so legt man dem Brief eine **Briefmarke sür die Küdantwort** bei. Das ist auch eine Pflicht der Höslichkeit, denn es ist eine Ses fälligkeit, wenn der Adressat (derjenige, an den man schreibt) uns die gewünschte Auskunft gibt, aber diese Gefälligkeit darf den Fremden nichts kosten. Es ist schon genug, daß man dessen Zeit dafür in Anspruch nimmt. Ferner ist zu bedenken, daß du nicht der Einzige bist,

der an ihn schreibt, sondern daß es auch noch andere Leute tun und von ihm ebenfalls Antwort wünschen! Also vergesse man nie, Rüchvorto beizulegen, wenn man Fremde um Antwort bittet. Unter guten Freunden ist es nicht nötig, schadet aber auch nicht!

4. Zum Briefschreiben benütze man keinen schmutigen ober zerrissenen Bogen Papier! Wie schon das Äußere anständig sein soll, so sei es auch der Inhalt. Nie schreibe man böse, beleidigende oder unwahre Briefe. Solche sind schon die Ursache von gerichtlichen Alagen und Strasen geworden. Prüft eure Worte, bevor ihr sie niederschreibt!

Das Briefschreiben ist eine wichtige Sache; da kann man sosort sehen, ob der Schreiber höslich oder unhöslich, gebildet oder ungebildet, ob man ein liebenswürdiger oder unangenehmer Mensch ist. Also passe man auf, wie man Briese schreibt!

Fassen wir alles kurz zusammen: 1. Die Anrede richtig aufsetzen. 2. Mit der Antwort nicht zu lange warten. 3. Für Fremde Rückporto beilegen, wenn man Antwort wünscht. 4. Der Brief sei äußerlich und inhaltlich anständig!

Aus der Caubstummenwelt

Basel. Einer freundlichen Einladung folgend, hatte der Schreiber dieser Zeilen Gelegenheit, der am Sonntag nachmittags den 23. Mai in der Dorftirche in Riehen abgehaltenen 70. Jahresseier der dortigen Taubstummenanstalt beizuwohnen. Sie wurde mit Gemeindegesang und Gebet eröffnet. Dann erstattete der Vorsteher der Anstalt, Herr Inspektor H. Heußen, in aussührlicher und sehr ansprechender Weise den Jahresbericht pro 1908/09, dem wir die folgenden Mitteilungen entnehmen:

Das verflossene Jahr, mit dem die Taubstummenanstalt Riehen ihr 70. Lebensjahr vollendet hat, war eine ruhige Zeit stiller, geseg= neter Arbeit. Weder im Vorstand noch im Lehrkörper trat eine Ver= änderung ein und auch die Zöglinge sind bis auf einige wenige die gleichen geblieben. Vier Austritten (ein Anabe und drei Mädchen) standen zwei Eintritte (ein Anabe und ein Mädchen) gegenüber. Die beiden letztern waren zwar nicht taubstumm, sondern nur sehr schwer= hörig und hatten aus diesem Grunde dem Unterricht in der Volks=schule nicht solgen können. In solchen Fällen ist den Eltern dringend anzuraten, nicht etwa von der Zeit oder von der Schule eine Vesserung des Uebels zu erwarten, sondern ihre schwerhörigen Lieblinge recht=